

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des **Verantwortlichen** (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO):
Gemeindeverwaltung Sonnenstein, Bürgermeisterin Frau Ertmer, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein
Tel. 036072 8310, Fax: 036072 83132, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich: Standesamt
Kontakt: Tel. 036072 83115, E-Mail: schlichting@gemeinde-sonnenstein.de

2. Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten** (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO):
Landkreis Eichsfeld, Datenschutzbeauftragter, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 650 1060, Fax 03606 650 9000, E-Mail: datenschutz@kreis-eic.de

3. **Zwecke** der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO):
Bearbeitung von Standesamtsfällen (z.B. Geburt, Eheschließung, Sterbefall, Wiederannahme Name, Austritt aus einer Kirche/Religionsgemeinschaft/weltanschaulichen Gemeinschaft). Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

4. **Rechtsgrundlage** der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO): PStG, PStV, PStG-VwV, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen, § 13 Abs. 2 Thür. KiStG

5. **Empfänger** oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO):
Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:
innerhalb des Verantwortlichen: -

Auftragsverarbeiter: -

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Gesetzlich vorgeschriebene Übermittlungen, je nach Sachverhalt an Meldebehörden, inländ. und ausländ. Standesämter, ggfs. Religionsgemeinschaften, Konsulat, Jugendamt, Vormundschaftsgericht, Familiengericht, Verwaltungsbehörde, Amtsgericht, Nachlassgericht, Finanzamt, Kirche

6. **Übermittlung** an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO):

Ggfs. werden die personenbezogenen Daten bei Vorlage einer entsprechenden Rechtsgrundlage an ein Drittland übermittelt (wenn beim Sachverhalt eine Auslandsbeteiligung vorliegt, z.B. Eheschließung zwischen Deutschem und Ausländer).

7. **Dauer** der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO):

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstands- rechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kopien der Kirchaustritts- bescheinigungen werden durch das zuständige Standesamt jeweils zwei Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet (§ 3 Satz 3 Thüringer Verordnung zur Regelung des Verfahrens beim Austritt aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemein- schaft, GVBl. 2009, S. 58).

8. **Rechte** der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf **Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung** der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

9. Recht auf **Widerruf** der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO):

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO):

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häbelerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de, Internet: www.tlfdi.de

11. Besteht eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)?

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (Rechtsgrundlagen: PStG, PStV, PStG-VwV).

Welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung der Daten? In der Regel besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung von Personenstandsfällen. Bei Verwaltungsverfahren auf Antrag ist ohne Angabe der Daten keine Bearbeitung des Sachverhaltes möglich.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO):

Es erfolgt keine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als für den, für den sie erhoben wurden.